

# ZERTIFIKAT

## Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach DIN EN 15085-2

Dem Betrieb **Welser Profile Austria GmbH**

**Wieselburgerstraße 1**

**3264 Gresten  
Österreich**

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

**Zertifizierungsstufe CL1 nach DIN EN 15085-2**

**Anwendungsgebiet:** • Neubau von Schienenfahrzeugen und deren Bauteile:  
(ohne Konstruktion)  
- Laser- und HF-geschweißte Hohlprofile)

### Geltungsbereich

Schweißprozess nach DIN EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
135	8 1.2	t = 3 - 7 mm t = 3 - 7 mm	BW FW
141	1.2	t = 3 - 10 mm	./.
522	8 2 10	t = 1 - 4 mm t = 1 - 6 mm t = 3 - 5 mm	Einzweckfertigung Einzweckfertigung BW

(Fortsetzung: siehe Rückseite)

**verantwortliche Schweißaufsichtsperson:** Ing. Alfred Prüller (EWE) geb.: 1966

**gleichberechtigter Vertreter:** -

**Vertreter:** Karl Haslinger (EWS) geb.: 1963

**Bemerkungen:** siehe Rückseite

**Zertifikat Nr.:** TÜVRh/15085/CL1/162/3A1/09

**Gültigkeitszeitraum:** vom 17.01.2016 bis 16.08.2018

**Ausgestellt am:** 17.01.2016

**Auditor:** LORENZ  
Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)

---

Makowka  
Leiter der HZS

Zertifikat Nr.: TÜVRh/15085/CL1/162/3A1/09

## Fortsetzung des Geltungsbereiches

Schweißprozess nach DIN EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
743	2, 7	t = 1 - 4 mm	Einzweckfertigung

### Bemerkungen:

Die verantwortliche Schweißaufsicht ist berechtigt, im Rahmen des Geltungsbereiches dieses Zertifikates, Schweißer / Bediener nach den entsprechenden Normen zu prüfen.

## Allgemeine Bestimmungen

entsprechend DIN EN 15085-2

### Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechtigte Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechtigte Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und Schweißpersonale nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder Schweißpersonale mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

### Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte